

Kampfrichterlehrgang I Bezirk Nord

Der Bezirk Nord bietet für seine Vereine und Abteilungen einen Kampfrichterlehrgang an:

Lehrgang: Wettkampfrichter: ZR; ZN; WR; SR; Mindestalter 14 Jahre

Termin: **Sonntag, den 14. Januar 2024 – letzter Tag der Ferien**

Zeiten: Beginn 10:00 Uhr Dauer ca. 8 Stunden

Lehrgangsort: Vereinsheim des SV Neptun Rotenburg
Am Hallenbad der Stadt Rotenburg a.d.F.
Breitinger Kirchweg 7, 36199 Rotenburg an der Fulda

Meldeschluss: **Montag, den 08. Januar 2024**

Lehrgangsgebühren: **50,00 €**

Die Gebühren sind bis zum 11. Januar 2024 auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen. IBAN: DE79 5325 0000 0050 0546 66 BIC HELADEF1HER Sparkasse Hersfeld Rotenburg, Verwendungszweck: WKR-Lehrgang Januar, Name des Vereins

Der Lehrgang beinhaltet die theoretische Ausbildung und schriftliche Prüfung zum Kampfrichter der Gruppe WKR (Zielrichter, Zeitnehmer, Wenderichter u. Schwimmrichter). Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Die Kampfrichterlizenz kann nur erteilt werden, wenn die Lehrgangsteilnehmer an einer praktischen Unterweisung teilgenommen haben und die theoretische Prüfung erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die praktische Unterweisung muss auf einem Wettkampf mit mind. 2 Abschnitten und Abschnittsdauer von mind. 2 Stunden erfolgen. Eine vorläufige Verteilung auf die Wettkämpfe wird während des Lehrgangs festgelegt. Ein abschließendes Gespräch findet am Ende der praktischen Unterweisung statt.

Mitzubringen sind Schreibzeug, **ein Passbild neueren Datums (bitte mit Namen versehen)** sowie ausreichend Verpflegung. (Getränke und kleine Snacks werden bereitgestellt.)

Die Teilnehmer am Lehrgang erhalten eine WB, eine Pfeife, das Kampfrichterbuch und ein Polo-Shirt. Fahrtkosten gehen zu Lasten der Vereine.

Meldungen können nur von Vereinen und Universitäten entgegengenommen werden.

Die maximale Teilnehmeranzahl beträgt 40 Personen, daher werden die Vereine gebeten bei Abgabe der Meldungen eine Nummerierung vorzunehmen.

Die Lehrgangsplätze werden nach Meldungseingang vergeben. Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Die Vereine erhalten nach Eingang der Meldung eine schriftliche Bestätigung. Sollte diese Bestätigung nicht innerhalb von 48 Stunden erfolgen, setzen sich die Vereine bitte mit dem Kampfrichterobmann in Verbindung.

Meldungen werden zurückgewiesen, sofern kein fristgerechter Eingang der Lehrgangsgebühr nachgewiesen werden kann. Eine Bar-Zahlung ist nur in Ausnahmefällen und mit entsprechender Ankündigung möglich. Quittungen werden nur mit entsprechender Ankündigung ausgestellt.

Meldungen aus anderen Bezirken können nur berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Eine Rückvergütung der Teilnehmergebühr erfolgt bei Nichtteilnahme nicht.

Bitte für die Meldungen die anhängende Excel-Tabelle nutzen und diese an folgende E-Mail-Adresse senden: zimmermann-marco@gmx.net

Mit freundlichen Grüßen

Marco Zimmermann
Kampfrichterobmann Bezirk Nord

!!! Corona – Bestimmungen, sofern notwendig!!!

Sollte im Januar eine erneute pandemische Lage auftreten, gelten die Schutzmaßnahmen des Bundesinfektionsschutzgesetz sowie der hessischen Corona-Schutzverordnung in ihren dann jeweils gültigen Fassungen. Sollten sich hieraus Schutzmaßnahmen ergeben, werden diese kurz vor Beginn bekannt gegeben. Sollten die Maßnahmen zum Zeitpunkt des Kurses nicht eingehalten bzw. nachgewiesen werden können, erfolgt der Ausschluss vom Kurs. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt dann nicht.

Eine kurzfristige Absage aufgrund des pandemischen Geschehens ist jederzeit möglich. Es erfolgt dann die Rückerstattung der Kursgebühr.